

Vermischte Geschichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **225 (1952)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-657913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber wüßt Inegheit. Da solle er seine Uhr sehen, die koste auch nur 83 Franken, aber das sei ein Standardwerk der Tissotfabriken in Le Locle, und er werde dank den Unterschied gleich auf den ersten Blick sehen. Sami ist ganz bleich vor Wut — der verfluchte Barthli solle ihm noch einmal vor die Augen kommen, den schlage er ungeschpitzt in den Boden, das Fohelmandli! Der müsse die Uhr zurücknehmen, dem wolle er zeigen, wie alt und wie tüür. Da werde er nicht viel machen können, meint der Meister, kauft sei kauft, und einstweilen werde er den Barthli nicht mehr sehen. Der verdiene an so einer Lumpenuhr mindestens 40 Franken. Aber er solle sich das einen Lehrplätz sein lassen, wenn man eine Uhr kaufe, dann nur eine gute Markenuhr, und die bekomme man nur beim zünftigen Uhrenmacher und nicht beim Hausierer.

Sami kann fast die ganze Nacht nicht schlafen — die teure Uhr freut ihn kein bißeli mehr. Fast ist es für ihn ein Trost, daß d's Mädi, dä Totsch, auch Inegheit ist und dann noch doppelt, und dazu noch die Muushofbüüri. Aber dem Barthli wird er die Leviten lesen, wenn er ihm wieder unter die Geißle lauft. Den wird er so lange zwiebeln, bis er ihm die fünfzehn Fünfliber wieder zurückgibt, und dann wird er nach Langnau zum Uhrenmacher gehen und eine Tissot-Uhr kaufen, wie sie der Meister hat.

Salomon

Zu dem ungarischen Oberstaatsanwalt Alexander Rozma kamen, als er eine Zeitlang in Gyoma, einem kleinen Landstädtchen, als Stuhlrichter fungierte, einst die „Nazarener“ (Anhänger einer fanatischen Sekte) und baten um die Erlaubnis, einen der Ihrigen, der sich als Messias fühle und vom Himmel dazu bestimmt worden sei, nach dem Vorbilde Christi kreuzigen zu dürfen.

Rozma hörte sich die Bitte an und sagte dann nach einigem Nachdenken: „Freunde, ich werde euren religiösen Gefühlen keinen Zwang antun, und wenn sich euer Messias kreuzigen lassen will, so habe ich nichts dagegen. Aber das merkt euch: wenn er nicht nach drei Tagen aufersteht, dann lasse ich euch samt und sonders hängen.“

Wo bleibt Hippe?

Auch Theaterdirektoren sind nicht immer mit allen Wassern gewaschen, in allen Sätteln gerecht.

Einen kannte ich, tief in der Provinz, der wollte seinen Abonnenten mal was ganz Literarisches bieten, er setzte Hoffmannsthals „Tor und Tod“ auf den Spielplan.

Auf der ersten Probe indessen... Brav sitzt der Direktor im Parkett, das Textbuch in der Hand, und läßt seinen Regisseur werkeln.

„Tod“ erscheint auf der Bühne und sagt seinen Spruch. Immer ärgerlicher schüttelt der Direktor seinen Kopf. Plötzlich springt er auf: „Falsch ist das! Wo bleibt Hippe?“

„Wieso?“ knallt der Regisseur ins Parkett.

Da zeigt der Direktor auf sein Textbuch: „Hier steht es ganz deutlich: Tod erscheint mit Hippe.“

Angeklagter Johann Sebastian Bach

Während seiner Organistenzeit in Arnstadt mußte der junge Bach ein vom hohen Konsistorium angestelltes Verhör über sich ergehen lassen. Das in der Staatsbibliothek befindliche Originalprotokoll trägt das Datum vom 11. November 1706. Es heißt darin, daß der Organist J. S. Bach vernommen wurde:

1. Über seine Urlaubsüberschreitung anlässlich seiner Wanderung nach Lübeck, wo er den berühmten Orgelmeister Buxtehude besucht hatte.

2. Über seine „vielen wunderlichen Variationes“ beim Orgeldienst und seine „Modulationen in fremde Tonarten“ beim Choralspiel.

3. Über sein Aneipengehen während der Kirche.

4. Weil er „ohnlängst eine fremde Jungfer auf das Chor biethen und musiciren lassen.“

Bach erklärte zu Protokoll, daß er sich bessern wolle, worauf von der in Frage gezogenen Amts-enthebung abgesehen wurde.

Glücklicher Zufall. „Pappi, wo bist du geboren?“ — „In Zürich.“ — „Und Mutti?“ — „In St. Gallen.“ — „Und ich?“ — „In Bern.“ — „Das ist aber nett, daß wir uns alle drei getroffen haben.“